



KOMMENTAR VON REGINE SAUTER,
DIREKTORIN

Wirtschaftsfreundliche Kräfte stärken

Pusteflower9024 / Shutterstock.com



Am 13. Februar werden in der Stadt Zürich Regierung und Parlament neu gewählt. Dies ist auch für einen regionalen Wirtschaftsverband wie die Zürcher Handelskammer von Relevanz, denn nicht nur haben rund ein Drittel

unserer Mitglieder hier ihren Sitz, sondern die Stadt Zürich bildet auch das Zentrum eines der bedeutendsten Wirtschaftsräume der Schweiz. Welche Rahmenbedingungen Unternehmen hier vorfinden, kann uns somit nicht gleichgültig sein.

Regelmässig belegt die Stadt Zürich in internationalen Rankings einen der vordersten Plätze, wenn es um das Thema "Lebensqualität" geht. Das hat gute Gründe und ganz objektiv seine Richtigkeit. Nur: kulturelle Vielfalt und die Nähe zur Natur reichen noch nicht aus. Die Stadt soll ja kein Museum sein, sondern auch Arbeitsort. Es braucht Unternehmen, Geschäfte, Büros, Arbeitsplätze. Das zeigt sich gerade im Moment sehr deutlich, wo den Restaurants, Läden und Clubs die Gäste fehlen, weil sich alle im Homeoffice aufhalten.

Wenn sich Unternehmen Gedanken bezüglich ihres Standorts machen, ziehen sie denn auch noch andere Faktoren in ihre Evaluation mit ein, z.B. Steuerbelastung, Investitionssicherheit oder Schutz des Eigentums. Und hier werden sie mit

Fug ein Fragezeichen setzen. In den vergangenen Jahren hat eine links-grüne Mehrheit im Gemeinderat kompromisslos ihre Anliegen durchgedrückt. Die Stadt Zürich gibt Geld aus, als gäbe es kein Morgen, die Verwaltung wird stetig ausgebaut. Kein Wunder, dass man da im Stadtrat der Meinung ist, für Erleichterungen im Steuerbereich sei kein Spielraum vorhanden.

Wünschbar wären politischen Gremien, die sich bewusst sind, dass eine gut funktionierende Wirtschaft das Rückgrat einer Metropole bildet. Vor diesem Hintergrund ist für die ZHK unbestritten, dass wirtschaftsfreundliche Kräfte sowohl im Gemeinderat als auch im Stadtrat gestärkt werden müssen. Es ist zu hoffen, dass auch die Städtzürcher Stimmbevölkerung die Notwendigkeit erkennt, Persönlichkeiten zu wählen, die wollen, dass Zürich auch in Zukunft noch Arbeits- und nicht nur Ausgehort ist.

Die ZHK empfiehlt folgende Personen am 13. Februar 2022 zur Wahl in den Stadtrat:

- Stadtrat Filippo Leutenegger (FDP, bisher)
- Stadtrat Michael Baumer (FDP, bisher)
- Stadtrat Andreas Hauri (glp, bisher)
- Sonja Rueff-Frenkel (FDP, neu)
- Josef Widler (die Mitte, neu)
- Stephan Iten (SVP, neu)
- Roland Scheck (SVP, neu)

Der Kanton Zürich braucht eine wirtschaftliche Reformstrategie

Der Ende 2021 publizierte Freiheitsindex von Avenir Suisse bescheinigt dem Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich eine abnehmende Standortattraktivität. Dieser gefährliche Trend zeigt sich u. a. in einer zu geringen Anzahl von Firmengründungen, einer zu hohen Steuerbelastung sowie einer ausgeprägten Regulierungs- bzw. Verbotskultur. Die ZHK fordert deswegen eine Reformstrategie, welche sich an liberalen Werten orientiert und die Standortattraktivität des Kantons langfristig sichert.

AUTOR: ROMAN OBRIST, LEITER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Der im Dezember 2021 publizierte Freiheitsindex von Avenir Suisse misst und vergleicht die freiheitliche Prägung der kantonalen Gesetze und Institutionen. Dabei werden nur Freiheiten berücksichtigt, deren Gestaltung in der Kompetenz der Kantone liegt und für welche gesamtschweizerisch vergleichbare Daten vorliegen. Für den Kanton Zürich zieht der Index eine durchgezogene Bilanz. Gelingt es dem Kanton, sich in den Vorjahren noch unter den Top 10 zu etablieren, verliert er nun an Boden und landet auf Platz 16.

Zweitletzter Platz bei den zivilen Freiheiten

Bei den zivilen Freiheiten war der Kanton noch nie ein Spitzenreiter, nun befindet er sich aufgrund von Überregulierungen in diesem Bereich auf dem zweitletzten Platz. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Zürich bei einer Vielzahl ziviler Indikatoren eine höhere Regulationsdichte als andere Kantone aufweist. So gelten vergleichsweise starke Einschränkungen bei Veranstaltungen, dem Verhalten an hohen Feiertagen oder Verbote von Raucherlokalen, welche über die Vorschriften des Bundes hinaus gehen. Im Bauwesen führen zu viele Bauauflagen zu einer überdurchschnittlichen Dauer bis zur Baubewilligung.

Ökonomische Freiheiten: Hohes Niveau bröckelt

Klar besser präsentiert sich das Bild im ökonomischen Teil des Indexes. Bei den ökonomischen Indikatoren wie z.B. der Bonität, Subsidiarität, Dezentralisierung oder der Gestaltung der Ladenöffnungszeiten schneidet der Kanton Zürich gut bis sehr gut ab, aber andere Kantone holen stetig auf oder sind schon auf der Überholspur. Insgesamt gibt es viele Signale, die in die falsche Richtung weisen. So ist während der letzten Jahre die Zürcher Staatsquote überdurchschnittlich gewachsen: Das Ausgabenwachstum des Kantons und seiner Gemeinden hat

das kantonale Wirtschaftswachstum deutlich überholt. Ferner existieren im Kanton Zürich noch immer zu viele staatliche Monopole (z.B. Amtsnotariat) oder staatliche Beteiligungen, die den freien Wettbewerb verzerren.

Standortattraktivität wird geschwächt

Der Freiheitsindex verdeutlicht insgesamt, dass die Standortattraktivität Zürichs unter Druck gerät. Geschwächt wird sie insbesondere auch durch eine überdurchschnittlich hohe Steuerlast sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Der Wegzug von wohlhabenderen Bevölkerungsschichten ist im Kanton Zürich besonders ausgeprägt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den juristischen Personen: In der interkantonalen Verschiebung von Unternehmenssitzen verzeichnet der Kanton Zürich die grösste Netto-Abwanderung. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass hier weniger Unternehmen gegründet werden als dies beim Durchschnitt der Schweizer Kantone der Fall ist.

Die unzureichende Digitalisierung der Verwaltung erschwert und verlangsamt den Behördenverkehr. Gerade im Bereich der Digitalisierung besteht hoher Aufholbedarf. Nach wie vor können Firmengründungen nicht rein elektronisch abgewickelt werden. Langwierige Baubewilligungsverfahren belasten die Wirtschaft oder schrecken vor Investitionen ab. Auch die Dauer der Prozesse bei der Steuerverwaltung ist im interkantonalen Vergleich zu lang und zu wenig wirtschaftsfreundlich ausgestaltet.

Notwendige Reformen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts

Damit die interkantonale und internationale Attraktivität Zürichs als prosperierender Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort erhalten und langfristig gesichert werden kann, fordert die ZHK konkret folgende Reformen und Liberalisierungen:



Der Kanton Zürich schneidet mässig ab und liegt insgesamt nur auf Platz 16.

Quelle: Freiheitsindex 2021, avenir suisse

- Anpassungen im Steuersystem, d.h. eine Senkung der Unternehmenssteuern, die überfällige Umsetzung des zweiten Schritts der Steuervorlage 17 sowie eine Anpassung der kantonalen Steuerprogression, insbesondere bei hohen Einkommen und Vermögen.
- Beschleunigung und Harmonisierung der Digitalisierung der Verwaltung: Unternehmensgründungen sollen beispielsweise rein digital erfolgen können. Die Wirtschaft ist insgesamt auf schnelle und effiziente Behördenverfahren angewiesen; dies erfordert nebst einem Digitalisierungsschub die Integration der verschiedenen Online-Schalter ("One-Stop-Shop"). Dadurch können die im kantonalen Vergleich überlangen Bewilligungsverfahren (z.B. Baubewilligungen) verkürzt werden.
- Beschleunigung und Vereinfachung der Prozesse in der kantonalen Steuerverwaltung: So dauern beispielsweise Rulinganfragen deutlich länger als in anderen Kantonen. Steuergesetzliche Handlungsspielräume werden oft nicht zugunsten der Wirtschaft genutzt.
- Abschaffung wettbewerbsverzerrender Monopole: Entsprechend ist beispielsweise das staatlich organisierte Amtsnotariat zu liberalisieren und entbürokratisieren. Dies führt zu mehr Wettbewerb und kürzeren Fristen.
- Liberalisierung des Arbeitsmarktes: Das geltende Arbeitsgesetz bedarf einer Reform, denn zahlreiche, veraltete Vorschriften und Verbote entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen, digitalen Dienstleistungsgesellschaft. Auf weitere Vorschriften (z.B. Mindestlöhne, Einschränkung von Öffnungszeiten) ist zu verzichten.
- Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Beziehungen: Ein starker Wirtschaftsstandort kann nur wachsen, sofern in Innovation, Forschung und Fachkräfte investiert wird. Dies setzt stabile Beziehungen zur EU als wichtigsten Handelspartner und den Ausbau internationaler Handelsverträge voraus.

www.zhk.ch
www.avenir-suisse.ch/freiheitsindex

« Der Freiheitsindex verdeutlicht, dass die Standortattraktivität Zürichs unter Druck gerät.»

Abstimmungen

Nein zur Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung"

Am 13. Februar stimmen wir über die Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" ab. Dass Kinder nicht rauchen sollen, ist unbestritten. Die Initiative ist jedoch überflüssig und extrem und darum klar abzulehnen.

Die Initiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" verlangt das Verbot jeder Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht. Faktisch bedeutet dies ein komplettes Werbeverbot, und zwar nicht nur für klassische Zigaretten oder Zigarren, sondern auch für die neuen Ersatzprodukte wie elektronische Zigaretten. Begründet wird dies damit, dass Jugendliche vor allem deshalb zu rauchen begannen, weil sie gezielt der Werbung ausgesetzt würden.

Jugendschutz bereits gewährleistet

Dass Kinder und Jugendliche nicht rauchen sollen, ist unbestritten. Die schädlichen Auswirkungen des Rauchens sind umfassend dokumentiert, ebenfalls ist das Suchtpotential bekannt. Viele Erwachsene, die rauchen, taten dies bereits als Jugendliche. Gar nicht erst mit Rauchen zu beginnen, ist somit sinnvoll. Das Parlament hat deshalb Massnahmen getroffen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese sind im neuen Tabakproduktegesetz enthalten, welches unabhängig von der Initiative in Kraft tritt. Es sieht ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an unter 18-Jährige vor und die Möglichkeit, zur Durchsetzung dieses Verbots Testkäufe durchzuführen. Ebenfalls verboten ist Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, sowie vollständig unter anderem in Kinos, auf Plakaten oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. In Radio und Fernsehen darf bereits heute nicht für Zigaretten geworben werden. Die Initiative ist also erstens überflüssig.

Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit

Zweitens und aus liberaler Sicht wohl fast bedeutender: Werbeverbote für legal erhältliche Produkte stellen einen erheblichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Zigaretten und andere Tabakprodukte sind im freien Verkauf in jedem Kiosk, an jeder Tankstelle, in Restaurants etc. erhältlich. Es muss deshalb den Unternehmen, die diese

produzieren, auch möglich sein, sie zu bewerben. Wenn man diese Produkte als unerwünscht betrachtet, wäre es ehrlicher, gleich deren Produktion und Vertrieb und womöglich auch Konsum zu verbieten, letztlich wohl auch das, was die Initianten eigentlich bezwecken. Bereits wird jedoch über Werbeverbote für andere "unliebsame" Produkte diskutiert (konkret die Werbung für Fleisch). Die Tendenz, der Bevölkerung vorschreiben zu wollen, was sie essen, trinken, konsumieren darf (Stichworte "weniger Fett", "weniger Zucker") scheint um sich zu greifen. Dem ist entschieden Einhalt zu gebieten.

Werbung schafft auch Arbeitsplätze

Drittens ist die Initiative wirtschaftsschädlich. Werbebeschränkungen treffen immer auch die Werbeindustrie. Sie treffen aber nicht zuletzt auch die Medien, die auf Einnahmen aus Inseraten angewiesen sind. Gerade hier zeigt sich wie extrem die Initiative ist: Selbst in Zeitungen und Zeitschriften wie der NZZ oder der Bilanz oder auch auf den Webseiten dieser Medien wären Werbung für Tabakprodukte verboten, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Kinder sie sehen. Und schliesslich, auch wenn es die Initianten nicht gerne hören, die Tabakindustrie schafft auch in der Schweiz Arbeitsplätze.

Aus all diesen Gründen ist die Initiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" klar abzulehnen.

www.zhk.ch



Parolen für die Abstimmungen vom 13. Februar

Die Zürcher Handelskammer empfiehlt:

JA zur Abschaffung der Emissionsabgabe, weil es damit für Unternehmen einfacher wird, Investitionen in ihre Firma zu tätigen und Reserven aufzubauen. Zudem trägt die Massnahme dazu bei, den Druck auf den Standort Schweiz zu minimieren.

NEIN zu Tabakwerbverboten, weil diese einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschafts- und Werbefreiheit darstellen. Derart umfassende Werbeverbote für legal erhältliche Produkte haben in einer liberalen Wirtschaftsordnung nichts zu suchen.

NEIN zum Tier- und Menschenversuchsverbot, weil dieses den Zugang der Bevölkerung zur Gesundheitsversorgung gefährdet und den Schweizer Forschungs- und Innovationsstandort aufs Spiel setzt.

www.zhk.ch

Nein zur Tier- und Menschenversuchsverbotsinitiative

Die am 13. Februar zur Abstimmung gelangende Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» fordert ein totales Verbot von Tierversuchen und Forschung am Menschen. Die Initiative ist zu extrem; sie gefährdet die Gesundheitsversorgung und die Attraktivität des Schweizer Forschungs- und Innovationsstandorts.

Medizinische Versorgung der Schweizer Bevölkerung bedroht

Da Medikamente in der Regel erst an Tieren und Menschen auf deren Wirksamkeit und Sicherheit getestet werden, könnten bei einer Annahme der Initiative viele Medikamente nicht mehr in der Schweiz entwickelt werden. Forschung an Krankheiten wie Krebs oder Alzheimer wären nicht mehr möglich. Aufgrund des in der Initiative geforderten Importverbots würden Schweizer Patienten auch Errungenschaften und Innovationen aus dem Ausland verwehrt bleiben. Die Konsequenz wäre der Zusammenbruch der medizinischen Versorgung der Schweizer Bevölkerung und eine Zweiklassenmedizin, bei welcher neue Therapien nur noch denjenigen offen stehen würden, die sich eine Behandlung im Ausland leisten können.

Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz und Zürich steht auf dem Spiel

Die Schweiz gehört heute zu den führenden Forschungs- und Innovationsstandorten der Welt. Auch der Cluster Zürich-Zug-Luzern-Schaffhausen hat sich als attraktiver Standort für internationale Life-Science-Unternehmen etabliert. Zudem sind zahlreiche forschende Hochschulen in Zürich beheimatet. Eine Annahme der Initiative würde diese Erfolge aufs Spiel setzen. So wären angewandte Forschung sowie Grundlagenforschung an Universitäten mit dem Verbot von Menschen- und Tierversuchen in der Schweiz nicht mehr möglich. Letztlich müsste bei einer Annahme der Initiative mit Verlagerungen von Forschungsprojekten oder gar Forschungsinstitutionen und -unternehmen ins Ausland gerechnet werden. Damit ginge schliesslich auch der Verlust von Arbeitsplätzen einher.

www.zhk.ch



ZHK News

Booster für den Städtetourismus – Belebung der Innenstädte nötig

Die Kantone Zürich, Luzern, Tessin sowie u.a. Zürich Tourismus haben einen Vorstoss zur Stärkung des Städtetourismus publiziert. Die ZHK begrüsst ausdrücklich, dass dadurch gleich lange Spiesse und faire Bedingungen für alle Tourismusregionen geschaffen werden.

Die grösseren Schweizer Städte sind stärker vom pandemiebedingten Tourismuseinbruch betroffen als die typischen touristischen Bergregionen. Der Städtetourismus und (internationale) Geschäftsreiseverkehr sind und bleiben ein Schlüsselfaktor für lebendige Städte. Sie schaffen Arbeitsplätze und tragen viel zur Stärkung der Kantone als attraktive Wirtschaftsstandorte bei.

Damit die unterschiedlichen Tourismusregionen in der Schweiz gleich lange Spiesse erhalten, braucht es konkrete regulatorische Anpassungen. Eine wichtige Massnahme ist die Ergänzung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, um auch in Städten und grossen Ortschaften explizite Tourismuszonen zu schaffen. Deshalb sind "Betriebe in touristisch bedeutsamen Quartieren von Städten und grossen Ortschaften, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind und erhebliche touristische Frequenzen aufweisen" den "Fremdenverkehrsgebieten" zuzurechnen.

Die ZHK appelliert an den Bundesrat, die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz zu ergänzen, sodass für alle Kantone und Wirtschaftsstandorte gleich lange Spiesse geschaffen werden.

www.zhk.ch



Bundesgerichtsentscheid schafft Klarheit zum Innovationspark

Die ZHK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das Bundesgericht im Dezember 2021 die Beschwerde des Kantons Zürich, der Stiftung Innovationspark Zürich und der Arealentwicklungsgesellschaft zum kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» gutgeheissen hat. Damit wurde ein verbindliches Planungsrecht für den Innovationspark geschaffen.

Im Juli 2020 erklärte das kantonale Verwaltungsgericht den Gestaltungsplan für den Innovationspark Zürich auf dem ehemaligen Flugplatz in Dübendorf für ungültig. Es gab damit zwei Anwohnern Recht, welche gegen den von der Baudirektion festgesetzten Gestaltungsplan Beschwerde eingelegt hatten. Weil nicht das Erstellen von konkreten Einzelbauten und Anlagen vorgesehen sei, sei der Gestaltungsplan das falsche Instrument, lautete die Begründung des Verwaltungsgerichts. Daraufhin zog der Kanton den Fall weiter an das Bundesgericht.

Gestaltungsplan ist notwendig und kann auch komplexe Vorhaben erfassen

Dieses hat nun entschieden, dass ein Gestaltungsplan durchaus auch grossflächige, komplexe Projekte erfassen könne. Es gibt damit dem Kanton Zürich, der Stiftung Innovationspark Zürich und der Arealentwicklungsgesellschaft Recht.

Das Instrument des Gestaltungsplans gebe dem Kanton einen weiten Gestaltungsspielraum, halten die Bundesrichter im publizierten Urteil fest. Er könne auch von verschiedenen Trägern verfolgte komplexe Vorhaben erfassen. Ohne Gestaltungsplan sei die erforderliche Koordination der bau- und umweltrechtlichen Anforderungen höchst komplex und sei nur schwierig umzusetzen, heisst es in der Begründung weiter. Die betroffenen Gemeinden würden das Vorgehen des Kantons denn auch unterstützen. Im Übrigen handle es sich beim Innovationspark um ein Projekt im überwiegend nationalen Interesse auf Boden, der dem Bund gehöre.

Innovationspark stärkt den Wirtschaftsstandort Zürich

Die ZHK unterstützt die Einrichtung eines Innovationsparks Zürich seit Beginn. Der Innovationspark dient als Grundstruktur eines Ökosystems, in welchem Wirtschaft und Forschung optimal zusammenwirken und gemeinsam Lösungen für die Zukunft entwickeln können. So stärkt der Innovationspark den Wirtschaftsstandort Zürich. Der

rechtskräftige kantonale Gestaltungsplan schafft nun endlich die notwendige Planungssicherheit, damit die Arbeiten und Investitionen zügig vorangetrieben werden können.

www.zhk.ch



Zielführender Umsetzungsplan zur Mindestbesteuerung

Der vom Bundesrat vorgelegte Plan zur nationalen Umsetzung der OECD-Steuerreform bringt den betroffenen Unternehmen dringend erforderliche Planungssicherheit. Die ZHK begrüsst das sehr. Ziel der Massnahmen muss der Erhalt der Standortattraktivität sein.

Die im OECD/G20 «Inclusive Framework» beschlossene globale Mindestbesteuerung wird unter hohem zeitlichem Druck vorangetrieben. Massnahmen sollen 2024 vollständig in Kraft treten (in Teilen bereits 2023). Die EU-Kommission hat bereits eine Umsetzungsvorlage präsentiert. Soll das Schweizer Steuersubstrat vor dem Zugriff ausländischer Steuerbehörden geschützt werden, sind zeitnah wirksame Massnahmen unerlässlich. Der Bundesrat hat nun ein Vorgehen beschlossen, das eine zeitgerechte Reaktion ermöglicht. Die ZHK unterstützt diesen Plan.

Notwendige Verfassungsänderung

Die globale Mindestbesteuerung stellt die föderale und verfassungsmässige Steuerordnung der Schweiz vor Herausforderungen. In dieser Situation schlägt der Bundesrat eine Verfassungsänderung zur Klärung wichtiger Grundsatzfragen vor. Übergangsbestimmungen können in einer Verordnung konkretisiert und von den Kantonen direkt umgesetzt werden. Diese föderale Lösung ist sachgerecht, gleichzeitig bietet die rasche Festlegung der Grundsätze den Unternehmen dringend erforderliche Planungssicherheit.

Begleitmassnahmen zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit

Es ist zu befürchten, dass die globale Mindeststeuer zu höheren Unternehmenssteuern in der Schweiz führen wird. In Verbindung mit den hohen Lohn- und anderen Standortkosten stellt dies eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz dar. Entsprechend wichtig sind Begleitmassnahmen zur Erhaltung des Schweizer Wirtschaftsstandorts.

www.zhk.ch



Kurznews

Schweiz braucht Bildung und Automatisierung

Die Schweiz muss dem akuten Fachkräftemangel mit einer Bildungsoffensive begegnen, so der Verband Angestellte Schweiz. Ausserdem müsse das Potenzial von Digitalisierung und Automatisierung ausgeschöpft werden. Andernfalls gefährde dies den Wohlstand des ganzen Landes.

www.angestellte.ch



Schweiz beheimatet drei der wertvollsten Unternehmen

EY hat erneut eine Rangliste der 100 wertvollsten Unternehmen der Welt veröffentlicht. Die Schweiz ist mit Nestlé, Roche und Novartis auf der Liste vertreten. Damit teilt sie sich im Länderranking den vierten Platz mit Japan, Kanada und den Niederlanden.

www.ey.com



Schweiz ist ein Zentrum für FemTech

Die Schweiz bietet einen guten Nährboden für Technologiefirmen, die sich auf Frauengesundheit konzentrieren, wie ein Branchenbericht zeigt. Sie sticht insbesondere mit FemTech-Start-ups hervor, die das Thema Langlebigkeit in den Fokus rücken.

www.femtech.health



Start-ups nehmen 2021 Rekordkapital auf

Schweizer Start-ups waren Investoren im vergangenen Jahr insgesamt 3,1 Milliarden Dollar Risikokapital wert. Damit ist der Gesamtwert des Start-up-Ökosystems im Land seit 2016 um das 3,7-Fache gestiegen. Ausserdem bringt die Schweiz pro Kopf mehr Jungunternehmen hervor als ihre Nachbarländer.

www.dealroom.co



Schweiz stellt mit 50'545 neuen Firmen Gründerrekord auf

Zum ersten Mal sind in einem Jahr mehr als 50'000 neue Firmen in der Schweiz gegründet worden. Das geht aus der Jahresanalyse des IFJ Institut für Jungunternehmen hervor. Auch im Zehnjahresvergleich war 2021 ein Rekordjahr.

www.ifj.ch



Bund will Nutzung von Freihandelsabkommen erleichtern

Der Bund will die Nutzung von Freihandelsabkommen für Schweizer Unternehmen erleichtern. Er führt dazu eine Firmenbefragung durch, mit der die Ursachen für Nichtnutzung und Hindernisse gefunden werden sollen. Unternehmen werden gebeten, bis Ende Januar online teilzunehmen.

www.seco.admin.ch



AUSSENWIRTSCHAFT UND HANDEL

S-GE Export News

Abonnieren Sie die elektronischen «export.news» der S-GE: Diese aktuellen Meldungen aus den internationalen Märkten sind eine Gemeinschaftsproduktion der Schweizer Industrie- und Handelskammern und Switzerland Global Enterprise für die Schweizer Exportindustrie.

Anmeldung unter

www.s-ge.com/de/newsletter-exportieren-aus-der-schweiz

Neue ZHK Mitglieder

TE Connectivity Solutions GmbH

TE Connectivity Solutions GmbH, Schaffhausen, ist Teil von TE Connectivity Ltd. (NYSE: TEL). TE Connectivity ist ein weltweit führendes Unternehmen der Industrietechnologie, welches eine sicherere, nachhaltige, produktive und vernetzte Zukunft schafft. Unser breites Angebot an Konnektivitäts- und Sensorlösungen, welche sich in den härtesten Umgebungen bewährt haben, ermöglicht Fortschritte in den Bereichen Transport, industrielle Anwendungen, Medizintechnik, Energie, Datenkommunikation und Haushalt. TE bietet Lösungen, welche Elektrofahrzeuge, Flugzeuge, digitale Fabriken und Smart Homes mit Strom versorgen. Innovationen, welche lebensrettende medizinische Versorgung, nachhaltige Gemeinschaften, effiziente Versorgungsnetze und die globale Kommunikationsinfrastruktur ermöglichen. Mit mehr als 85.000 Mitarbeitenden, darunter über 8.000 Ingenieure, welche mit Kunden in rund 140 Ländern zusammenarbeiten, sorgt TE dafür, dass JEDE VERBINDUNG ZÄHLT – EVERY CONNECTION COUNTS.

www.te.com

Aktuelle Events

10. FEB
2022

Zürcher Wirtschaft sichtbar machen – iCEEP

10. MÄRZ
2022

Arbeitsrechtliche Rechtsprechung

17. MÄRZ
2022

Dialog zum STI, Theorie und Praxis

28. MÄRZ
2022

Informatiktage 2022

Weitere Informationen sowie die Anmeldung für diese und andere ZHK- und Partner-Events finden Sie unter:

www.zhk.ch/events



IMPRESSUM

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als branchenübergreifender Wirtschaftsverband die Interessen von rund 1'100 Unternehmen in den Kantonen Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen ein, um die Stellung der regionalen Wirtschaft zu fördern, und bietet zahlreiche Dienstleistungen für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quelle: ZHK, Café Europe.

Redaktionsschluss «Stimme der Wirtschaft»

Ausgabe 03/22: Freitag, 18. Februar 2022

Abonnieren Sie auch unseren elektronischen Newsletter unter:

www.zhk.ch/de/newsletter

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion
Telefon 044 217 40 50
Fax 044 217 40 51
direktion@zhk.ch

Beglaubigungen
Telefon 044 217 40 40
Fax 044 217 40 41
beglaubigung@zhk.ch